

A13 für alle - Was passiert mit A13-Posteninhabern?

Beitrag von „Super112“ vom 1. Mai 2025 18:48

Zitat von aus SH

Das habe ich nicht geschrieben. Ich habe A14 und mit der Beförderung ein Aufgabe übernommen ohne eine Ermäßigung zu bekommen. Das ist in SH so. Für die Beförderung zu A14 ist das vorgeschrieben.

Meine Kollegin ist im Zuge der Gleichsetzung zu A13 gekommen, da ist es nicht so.

Kolleg*innen, die immer schon A13 hatten (Realschullehrkräfte und Studienräte*innen), sind nicht dazu verpflichtet, Sonderaufgaben zu übernehmen.

Warum sollten denn bei der Aufwertung des GS-und-HS-Lehramtes plötzlich alle irgendwelche Aufgaben ohne Ermäßigung übernehmen? Das wäre ja komplett unlogisch da keine Aufwertung.

@SH :

Kam die Ernennung von A13 auf A14 einfach so, oder musste man nochmal eine Revision durchlaufen?